

Klimapaket

KWSB-Empfehlungen müssen 1:1 umgesetzt werden

Die Bundesregierung hat in ihren kürzlich verabschiedeten Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm bekräftigt, dass der Rückgang der Kohleverstromung in Deutschland nur auf Basis der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) erfolgen könne. Die Empfehlungen „enthalten einen gesellschaftlichen Konsens, wie der Kohleausstieg bis 2038 erfolgen kann“, heißt es. Die Umsetzung erfolge in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern. Mit dem Strukturstärkungsgesetz seien bereits wichtige Empfehlungen der Kommission in eine Gesetzesvorlage gebracht worden. Auch für den Kohleausstieg werde es bald eine verbindliche gesetzliche Regelung geben. Es sei sichergestellt, so die Bundesregierung weiter, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung „im Einklang mit den Klimazielen sozialverträglich umgesetzt und finanziert werden kann.“ Dabei müssen „wie von der Kommission gefordert, eine sichere Stromversorgung und bezahlbare Strompreise gewährleistet bleiben“.

Die deutsche Braunkohlenindustrie hatte im Vorfeld der Beratungen über das Klimapaket 2030 in persönlichen Schreiben an Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen die Sorge geäußert, dass vor allem in Bezug auf die Festlegung eines Zieldatums für die „Treibhausgasneutralität“ sowie hinsichtlich der Schaffung eines neuen nationalen Emissionshandels für den bisherigen Non-ETS-Bereich eine 1:1-Umsetzung der Kommissionsempfehlungen unterbleiben könnte. In der Vergangenheit, so die Bundesregierung, habe der Energiesektor bereits umfangreiche Emissionsminderungen erbracht. Um diese

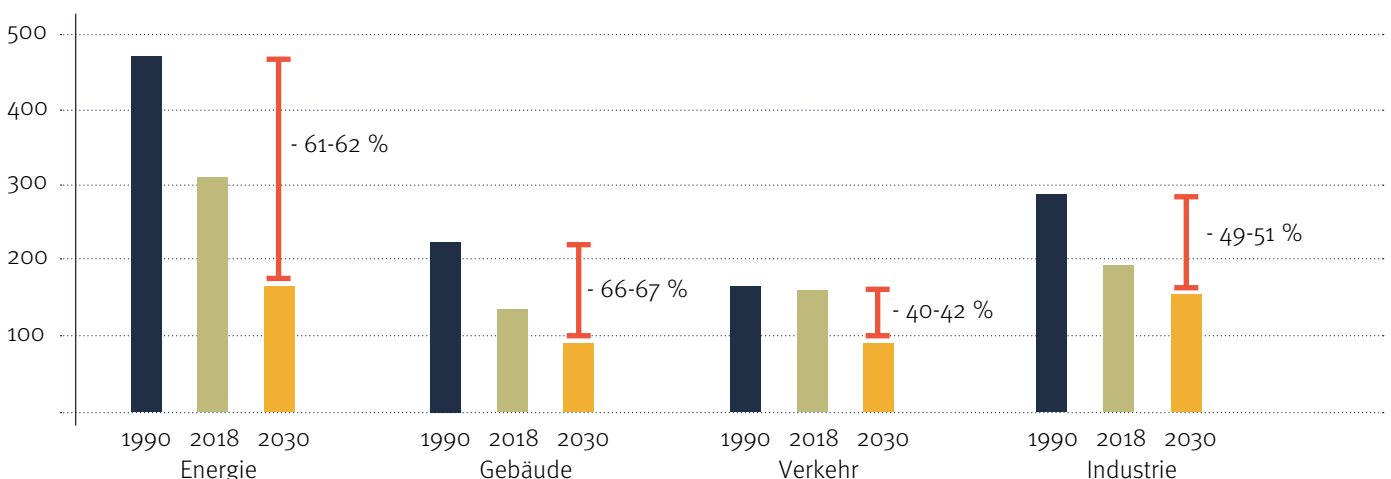
**«Versorgungssicherheit
und bezahlbare Strom-
preise müssen gesichert
bleiben»**

KLIMAPAKET 2030



Download
Klimaschutzprogramm 2030
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06do0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>

Entwicklung der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen in Mio. t CO₂-Äquivalenten mit Zielwerten für 2030



positive Entwicklung fortzuschreiben, sei geplant, die Kohleverstromung zurückzuführen, die Nutzung der erneuerbaren Energien weiter auszubauen und die Energieeffizienz weiter zu steigern. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen im Energiesektor auf 175 bis 183 Millionen Tonnen (Mio. t) zurückgehen. Das entspräche einer Gesamtminderung um mindestens 83 Mio. t CO₂ gegenüber 1990.

Medien I

Selbstzensur bei Schulbuchverlag

Mehrfach schaltete der DEBRIV in Zeitschriften der Westermann Verlagsgruppe Anzeigen, wenn das Schwerpunktthema zum Informationsangebot der deutschen Braunkohle passte. „Mit unseren Anzeigen wollen wir Lehrern und Lehrerinnen, die an einer ausgewogenen und breiten Information interessiert sind, die Möglichkeit bieten, sich Fakten zum Thema Braunkohle zu beschaffen. Ob und wie diese Informationen im Unterricht Berücksichtigung finden, obliegt allein den Pädagogen. Die Anzeigen beinhalten ausdrücklich keine Botschaften, sondern stellen lediglich einen Ausschnitt aus dem Informationsangebot unserer Internetseite dar,“ erklärte der DEBRIV anlässlich einer jetzt ausgesprochenen Weigerung des Verlages, zukünftig Anzeigen des DEBRIV zu schalten.

Der Verlag äußerte sich zu diesem ungewöhnlichen Vorgang zunächst so: „Beim letzten Mal (im Februar 2018) ist Ihre Werbung bei mehreren Kunden nicht gut angekommen. Seitdem hat sich die öffentliche Wahrnehmung noch mehr verändert, seinerzeit war Greta Thunberg noch nicht in Erscheinung getreten und die Klimadiskussion noch nicht derart im Gange.“ Die Leiterin des Verlagsservice, Jana Teuber, konkretisierte auf Nachfrage die Ablehnung weiter und schrieb an den DEBRIV: „Auf Grund der letzten Anzeige in dem Heft Praxis Geographie 2/2018 mit dem Thema Bergbau haben wir von einigen Abonnenten negatives Feedback erhalten. Die Kündigung eines Abonnements bedeutet für uns einen wirtschaftlichen Schaden. Daher müssen wir bei der Annahme einer Anzeige die Befindlichkeiten unserer Leserschaft berücksichtigen – auch wenn es nicht unserer Meinung entsprechen muss.“

Nach Ansicht des DEBRIV steht die Haltung der Westermann-Verlagsgruppe im Gegensatz zum Leitbild des Unternehmens, wo es heißt: „Bildung hilft, Probleme zu lösen. Ob es um alltägliche Aufgaben oder um globale Herausforderungen geht – Bildung zeigt die Wege, auf denen sie bewältigt werden können. Sie ist die Basis für gesellschaftlichen Wohlstand und für individuelle Lebenserfolge. Unseren Auftrag sehen wir darin, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich beim Bildungserwerb zu unterstützen. Jeder einzelne Mensch soll sein persönliches Potenzial entfalten können. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Lehrerinnen und Lehrer ein. Mit unseren Bildungsmedien helfen wir ihnen, Lerninhalte zu vermitteln, damit Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt.“ Das hohe Gut einer umfassenden Bildung wird nach Ansicht des DEBRIV nicht durch Verbote oder diskriminierendes Handeln, wie es der Verlag im vorliegenden Falle praktiziert, wertgeschätzt oder gefördert.

«Wir müssen bei der Anzeigenannahme die Befindlichkeiten unserer Leserschaft berücksichtigen»

WESTERMANN VERLAG BRAUNSCHWEIG

«Mit unseren Anzeigen wollen wir Lehrern und Lehrerinnen die Möglichkeit bieten, sich Fakten zum Thema Braunkohle zu beschaffen»

DEBRIV

Abgewiesene Informations-Anzeige des DEBRIV



Medien II

DEBRIV hat Webseite modernisiert

Die Webseite des DEBRIV www.braunkohle.de wurde jetzt nach rund fünfjähriger Standzeit grundlegend überarbeitet. Die Seite wurde seinerzeit nach den neuesten technischen und gestalterischen Gesichtspunkten aufgesetzt. Sowohl Technik als auch Gestaltung unterliegen jedoch einem steten Wandel und Fortschritt, die Anpassungen an neue Seh- und Nutzergewohnheiten sowie technische Gegebenheiten notwendig machen.

Mit der neuen Seite kann eine einfache und bessere Suchmaschinenoptimierung umgesetzt werden. Diese ist wichtig, damit die Webseite bei der Eingabe verschiedener Suchbegriffe bei den Suchmaschinen auf den vorderen Plätzen erscheint und die Reichweite erhöht wird. Auch wird die Sicherheit der Webseite durch den Einsatz eines modernen Content Management Systems (CMS) erhöht.

Die Neuentwicklung der Seite gab auch Anlass und Gelegenheit, Struktur und Inhalte zu überarbeiten. Das neue Design soll den Besucher den heutigen Seh- und Nutzungsgewohnheiten entsprechend intuitiv durch die Webseite führen. Die Übersichtlichkeit und die Auffindbarkeit der Inhalte wurden verbessert. So gibt es eine Mediathek, die die diversen Medienangebote des DEBRIV verwaltet. Eine Such- und Filterfunktion unterstützt die leichte Auffindbarkeit. Im Rahmen der Überarbeitung bot es sich an, veraltete oder ungeeignete Inhalte zu entfernen, zu überarbeiten oder zu ergänzen.

Die neue Seite wurde am 28.10.2019 online freigeschaltet. Eine Bewerbung erfolgt über sozialen Netzwerke sowie durch die Schaltung von Anzeigen in ausgewählten energie-wirtschaftlichen Fachmedien.



Link
<https://www.braunkohle.de>

.....
Neue Webseite des DEBRIV



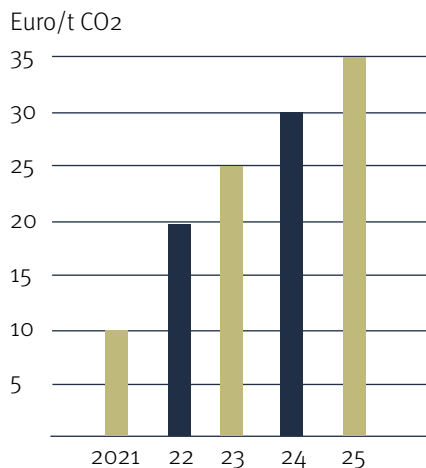
.....

Klimapakete

Nationale Zuständigkeiten werden sektorell ausgefüllt

Das von der Bundesregierung initiierte Klimapakete 2030 umfasst vier Handlungsfelder. Die Umsetzung soll sicherstellen, dass Deutschland in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall (dem Nicht-ETS-Bereich) den nationalen CO₂-Ausstoß um 38 Prozent gegenüber 2005 vermindern kann. Um die Reduktionsziele für große Emittenten aus den Sektoren Industrie und Energie sowie dem innereuropäischen Flugverkehr zu erreichen, wurde bereits 2005 in der EU ein Emissionshandelssystem eingeführt, das die Emissionen aus diesen Sektoren bis 2030 um 43 Prozent vermindert (ETS-Bereich). Während der ETS-Bereich auf europäischer Ebene geregelt ist, liegt die

Entwicklung der CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr 2021 - 2025

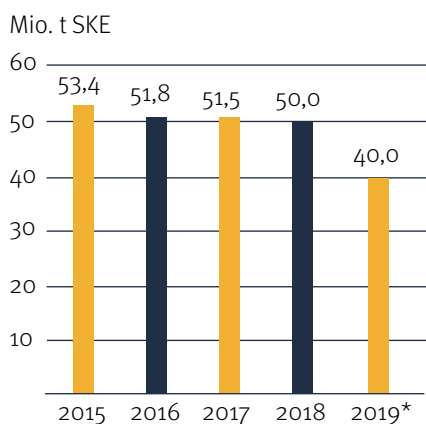


Verantwortung für den Non-ETS-Bereich bei den Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat jetzt für diesen Bereich Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren festgelegt und beschreibt im Klimapaket, welche Maßnahmen die Zielerreichung sichern sollen. Alle nicht vom europäischen Emissionshandel erfassten Bereiche werden bis 2030 durch nationale Förderprogramme und Anreize zur CO₂-Einsparung finanziell im Sinne einer Anschubfinanzierung begleitet.

Das zweite sektorübergreifende Element des Klimapakets besteht in der Bepreisung von CO₂: Im Verkehrs- und Wärmebereich wird der Ausstoß pro Tonne CO₂ ab 2021 zunächst mit 10 Euro und ab 2022 mit 20 Euro belastet. Bis 2025 steigt der Preis dann jeweils in Schritten von 5 Euro je Tonne bis auf 35 Euro an. Ab 2026 wird das nationale Bepreisungssystem an die Struktur des europäischen ETS angenähert, indem eine jährlich sinkende Emissionshöchstmenge festgelegt und Emissionszertifikate im Rahmen von Auktionen ausgegeben werden. Die Preisbildung soll sich abweichend vom europäischen ETS in einem festgelegten Preiskorridor zwischen 35 und 60 Euro je Tonne CO₂ bewegen.

Die CO₂-Bepreisung sowie Förder- und Anreizprogramme sollen die CO₂-Emissionen des Gebäudebereichs von jetzt rund 120 Mio. t auf höchstens 72 Mio. t im Jahre 2030 senken. Im Verkehrsbereich soll der CO₂-Ausstoß von derzeit rund 160 Mio. t auf 98-95 Mio. t im Jahre 2030 sinken. Die Industrie soll ihre CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 auf 140-143 Mio. t in etwa halbieren. Emissionen aus Industrieprozessen sollen, wenn nicht anderweitig vermeidbar, auch durch Speicherung oder Nutzung von CO₂ treibhausgasneutral gemacht werden.

Beitrag der Braunkohle zum Primärenergieverbrauch 2015-2019 in Mio. t SKE



* geschätzt Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft



Download
Braunkohlendaten 1.-3.Quartal 2019
<https://ag-energiebilanzen.de/28-o-Zusatzinformationen.html>

Braunkohle

Gewinnung in allen Revieren rückläufig

Die inländische Braunkohlenförderung lag in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres mit 98,6 Millionen Tonnen (Mio. t) um etwa 22 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Gewinnung verringerte sich in allen Revieren: Im Rheinland sank die Förderung um 27,7 Prozent, in Mitteldeutschland betrug der Rückgang 24,4 Prozent und in der Lausitz verringerte sich die Produktion um 13,1 Prozent. Gründe für diese Entwicklung sind die Sicherheitsbereitschaft weiterer Kraftwerke, die deutliche Zunahme der Stromerzeugung aus Wind- und PV-Anlagen, die Minderförderung im Tagebau Hambach als Folge des OVG-Beschlusses sowie eine im Vorjahresvergleich größere Zahl von Kraftwerksrevisionen.

Die Veränderungen bei der Gewinnung entsprechen weitgehend der jeweiligen Entwicklung der Lieferungen an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung, die insgesamt um 23,7 Prozent auf 86,6 Mio. t zurückgingen. Die Stromerzeugung der Braunkohlenkraftwerke erreichte eine Höhe 85,7 Terawattstunden (TWh) und war damit um 23 Prozent unter dem Vorjahr. Der Beitrag der Braunkohle zum Primärenergieverbrauch lag nach neun Monaten bei 29,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent (Vorjahr: 11,8 Prozent). Für das Gesamtjahr erwartet der DEBRIV einen Braunkohlenverbrauch in Deutschland in Höhe von 40,0 Mio. t SKE oder 1.174 PJ. Das wäre gut ein Fünftel weniger als 2018.

Lausitz I

Tagebau Jänschwalde im zeitweisen Sicherheitsbetrieb

Der Tagebau Jänschwalde befindet sich derzeit im Sicherheitsbetrieb, da die vom Verwaltungsgericht Cottbus geforderte FFH-Verträglichkeitsprüfung aufgrund ihres umfangreichen Untersuchungs- und Prüfungsumfangs nicht bis zum 31. August 2019 abgeschlossen werden konnte. Ein Antrag der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) auf Fristverlängerung für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zum zugelassenen Hauptbetriebsplan 2019 für den Tagebau wurde vom Gericht abgelehnt. Die Zulassung zum Hauptbetriebsplan ist damit

ab dem 31. August außer Vollzug gesetzt. Die LEAG hatte Ende Juli umfangreiche natur-schutzfachliche und hydrologische Unterlagen zur FFH-Untersuchung bei den zuständigen Behörden eingereicht. Aufgrund des erheblichen Prüfumfanges und des infolge des Verwaltungsgerichtsbeschlusses deutlich verkürzten Untersuchungs- und Prüfzeitraums war ein sachgerechter Abschluss der Untersuchung und Prüfung zum 31. August 2019 nicht möglich. Wenn die Kläger den Tagebaustopp als einen Erfolg für den Naturschutz feiern, zeuge dies von großer Unwissenheit, stellt Uwe Grosser, Bergbau-Vorstand der LEAG, fest. Es sollte klar sein, dass ein Tagebaubetrieb, auch mit Rücksicht auf die ihn umgebende Natur und Umwelt und auf die dicht am Tagebaurand liegenden Dörfer, nicht einfach von heute auf morgen die Grubenwasserhebung einstellen könne.

Mitte November wurde der Brücken- und Grubenbetrieb im Tagebau Jänschwalde wieder aufgenommen – allerdings nicht in den Regelbetrieb, sondern in einen vorübergehenden Betrieb zur geotechnischen Sicherung. Die dazu notwendige Anordnung hatte das brandenburgische Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) erlassen.

Lausitz II

Koalitionsvertrag in Brandenburg gefährdet Braunkohlenindustrie in der Lausitz

Der Koalitionsvertrag der neuen brandenburgischen Landesregierung stellt den gültigen Braunkohlenplan für die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd in Frage. „Der Koalitionsvertrag stellt eine deutliche Zäsur für unser Unternehmen dar. Damit würde der geltende Braunkohlenplan Makulatur und unser Lausitzer Revierkonzept in Frage gestellt“, stellt der LEAG-Vorstandsvorsitzende Dr. Helmar Rendez fest. Der Vertrag erschwere zudem die auf Basis des Braunkohlengeschäfts eingeleitete Entwicklung neuer Geschäftsfelder bei der LEAG. Das Unternehmen hatte im März 2017 angekündigt, im Jahr 2020 eine Investitionsentscheidung über die Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd zu treffen. Grundlage sollte die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, die Strommarktentwicklung sowie die energiepolitische Ausrichtung der Bundesregierung sein. „Wir sehen weiterhin die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für eine Inanspruchnahme des Teilabschnitts Welzow-Süd 2“, bekräftigt Rendez. Durch einen Verzicht auf die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd beraubt sich Deutschland einer wichtigen Option, seine gesicherte Versorgung in Engpasssituationen mit der einzig wirtschaftlichen gesicherten Leistung durch die Braunkohlenverstromung aufrecht zu erhalten, erklärte Rendez.

Nordrhein-Westfalen

Klimaziel für 2020 vorzeitig erreicht

In Nordrhein-Westfalen wurden bereits 2017 die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaziele für 2020 erreicht. Nach Berechnungen des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erreichte der CO₂-Ausstoß des bevölkerungsreichsten und industriestarken Bundeslandes 2017 eine Höhe von 275 Millionen Tonnen (Mio. t) und lag damit um 25 Prozent unter dem des Basisjahres 1990. Von 2017 auf 2018 wurde ein weiterer Rückgang verzeichnet, sodass die CO₂-Einsparung jetzt bei rund 28 Prozent liege, teilte das zuständige Landesamt mit. „Bislang trage in NRW die Energiewirtschaft die Hauptlast bei der CO₂-Einsparung“, erläuterte NRW-Wirtschafts- und Energieminister Andreas Pinkwart. Jetzt komme es darauf an, „die Ergebnisse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eins zu eins umzusetzen“. Zudem müssen die Sektoren Verkehr und Wärme „nun einen substanziellen Beitrag“ zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen leisten, forderte der Minister. 2018 sei für den erneuten Rückgang der CO₂-Emissionen in NRW allein die Abschaltung weiterer Kohlekraftwerke verantwortlich. Die CO₂-Emissionen der Industrie blieben dagegen unverändert, im Verkehr gab es ein Plus von gut 1 Prozent und bei den Haushalten und Kleinverbrauchern stieg der CO₂-Ausstoß sogar um 6 Prozent an.



Download

LEAG Presseinfo 30.08.2019

<https://www.leag.de/de/news/details/leag-bereitet-zeitweisen-sicherheitsbetrieb-des-tagebaues-jaenschwalde-vor/>

LEAG Presseinfo 11.11.2019

<https://www.leag.de/de/news/details/sicherheitsanforderungen-erzwingen-zeitweises-weiterruecken-des-tagebaus-jaenschwalde/>



Download

Koalitionsvertrag

https://www.spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/10/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

«Jetzt kommt es darauf an, die Ergebnisse der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eins zu eins umzusetzen»

PROF. ANDREAS PINKWART

OPEC

Einer Milliarde Menschen fehlt der Zugang zu Elektrizität

Mineralöl wird nach Einschätzung der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) auch 2040 noch der weltweit wichtigste Energieträger sein. Die Organisation rechnet bis 2040 mit einem Anstieg des Weltölverbrauchs um ein Viertel. An der Weltenergieversorgung hat Öl derzeit einen Anteil von etwa 28 Prozent. Der Bedarf werde sich bis 2040 jedoch regional sehr unterschiedlich entwickeln. Zunehmen werde der Verbrauch vor allem in Indien und China sowie in den Förderländern selbst. In Europa sei mit einem sinkenden Energieverbrauch und damit auch mit einem Rückgang beim Ölbedarf zu rechnen, schreibt die Organisation in ihrem jetzt veröffentlichten World Oil Outlook 2019. Die OPEC-Prognose legt ihren Abschätzungen ein starkes Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern sowie einen Anstieg der Weltbevölkerung auf 9,2 Milliarden Menschen bis 2040 zu Grunde. Außerdem macht die Organisation darauf aufmerksam, dass derzeit fast eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu Elektrizität habe. Deshalb werden, so der derzeitige Generalsekretär der OPEC, Mohammed Barkindo, weiterhin alle Energieformen benötigt. Dass die erneuerbaren Energien dem Öl und Gas in den nächsten Jahrzehnten den Rang ablaufen könnten, sei in keiner verlässlichen Projektion erkennbar, heißt es im aktuellen OPEC-Bericht. Die Erneuerbaren seien aber weltweit die am stärksten wachsende Energiequelle.



Download
OPEC World Oil Outlook 2019
https://www.opec.org/opec_web/en/publications/340.htm

Klimaschutz

Konsequent das erfolgreiche marktwirtschaftliche System nutzen

Je stärker die Klimapolitik auf kleinteilige Eingriffe wie Subventionen oder regulatorische Maßnahmen setzt, desto größer wird der Spielraum für ökonomische Akteure, den politischen Prozess für eigene Zwecke zu vereinnahmen. Dieses als „Rent Seeking“ bekannte Phänomen besteht auf allen Politikfeldern, kritisieren Kai Carstensen, Professor für Ökonometrie an der Christian-Albrechts-Universität, und Stefan Kooths, Leiter des Prognosezentrums am Institut für Weltwirtschaft in Kiel, in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Für die mittel- und langfristige Akzeptanz der Klimapolitik sei es wichtig, „richtige Rahmenbedingungen zu setzen und ansonsten konsequent das erfolgreiche marktwirtschaftliche System für Innovation und Wohlstandsmehrung zu nutzen“, schreiben die Kieler Ökonomen.

«Weniger Rent Seeking, mehr Marktwirtschaft im Klimaschutz»

KAI CARSTENSEN UND STEFAN KOOTHs

Die zurückliegenden 200 Jahre hätten gezeigt, dass marktwirtschaftliche Entdeckungsprozesse in der Lage sind, vormals Undenkbares möglich zu machen. Bei der nach der Verabschiedung des Klimapakets 2030 einsetzenden Detaildiskussion sollten die Grundlinien einer rationalen Klimapolitik nicht aus dem Blick geraten. Eine rationale Klimapolitik fußt ebenso wie eine rationale Wirtschaftspolitik auf Daten und wissenschaftlichen Modellen, die naturgemäß unvollkommen sind und daher laufend überprüft werden müssen. Das gilt besonders, wenn politische Entscheidungen auf Simulationsrechnungen wie bei der Klimaforschung basieren. Es sei fahrlässig, auf einem so wichtigen Feld wie der Klimavorsorge auf eine „Kultur des Widerspruchs“ zu verzichten. Wissenschaft könne nicht objektiv entscheiden, wie mit dem Risiko Klimaerwärmung umzugehen ist, es sei Aufgabe der Politik, Entscheidungen herbeizuführen, die allerdings an den Bedürfnissen der zukünftigen Bevölkerung und den Zielen der nachhaltigen Entwicklung orientiert sein müssen, nicht an einer Dämpfung aktueller Besorgnisse oder Ängste. Es komme bei den jetzt zu ergreifenden Maßnahmen nicht darauf an, ob der Mensch für die bereits eingetretene Erwärmung verantwortlich ist, sondern darauf, ob er eine weitere zukünftige Erwärmung verhindern kann. Entscheidend sei, dass der Mensch die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, auch tatsächlich einsetzt. Jedes gesellschaftlich oder politisch fixierte Temperaturziel bedarf der Kombination von Vermeidungs- und Anpassungsstrategien. Die Kosten beider Ansätze müssen gegenübergestellt und gegeneinander abgewogen werden.

Sowohl Vermeidungs- wie auch Anpassungsmaßnahmen greifen massiv in das Wirtschaftsgeschehen ein. Wichtig sei, auch um möglichst viele Partner in der Klimapolitik zu finden, die jeweils günstigsten Instrumente für Anpassung und Vermeidung festzulegen. Die jetzt von der Bundesregierung geplante CO₂-Bepreisung für Verkehr und Wärme versuche, beide Instrumente zur Anwendung zu bringen. Über die Einführung eines gestuft steigenden CO₂-Preises bis 2026 werde versucht, die „Grenzvermeidungskosten abzuschätzen“, also den marginalen Wohlstandsverzicht, den die Bevölkerung für eine verträgliche Emissionshöchstmenge zu tragen bereit ist. Der ab 2026 geplante nationale Zertifikatehandel beschränkt sich dagegen auf die Höchstmenge an Emissionen und überlässt dem Markt die Bepreisung. Je stärker eine Gesellschaft von einer naturwissenschaftlich bestimmbar Obergrenze für den anthropogenen CO₂-Ausstoß überzeugt ist, desto stärker sollte man zur Zertifikatelösung streben, so Carstensen und Kooths. Allerdings können, so die Autoren weiter, ambitionierte Klimaziele schnell sehr teuer werden und eine „Anpassungsrezession“ auslösen.

Energiewende

Für den vollständigen Kohleausstieg ist es zu früh

Der Energieexperte der Brandenburgischen Technischen Universität, Prof. Harald Schwarz, warnt vor dem gleichzeitigen Ausstieg aus Kernenergie und Kohle. Im Rahmen einer öffentlichen Ringvorlesung der BTU in Cottbus sagte Schwarz, trotz aller Bemühungen werde es in den kommenden Jahren große Probleme geben, die Sicherheit der Stromversorgung aufrecht zu erhalten. Es werde zunehmend schwieriger, den wachsenden Energiebedarf zu decken und den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Spätestens in zwei bis drei Jahren, so Schwarz „werden wir die Engpässe spüren“. Dann müsse neu über die Braunkohlenverstromung oder über die Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid diskutiert werden.

Sorgen bereiten Schwarz die Einspeiseüberschüsse beim Strom aus erneuerbaren Energiequellen. „Wir reden von Phasen mit einer Überspeisung von mehreren hundert Gigawattstunden,“ so Schwarz. Aktuell können große Batterie-Speicher nur bis zu 0,05 Gigawattstunden Strom speichern. Schwarz schlägt die verstärkte Nutzung von Wasserstoff vor, der mittels der unregelmäßig anstehenden Stromüberschüsse aus Methan erzeugt werden könnte. Leider hinkt Deutschland bei der Forschung und Entwicklung der Wasserstoff-Elektrolyse 15 bis 20 Jahre hinterher.

«Wir könnten Stromüberschüsse für die Herstellung von Wasserstoff nutzen»

PROF. HARALD SCHWARZ

BREF

Verbände appellieren an Bundesumweltministerin

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben Bundesumweltministerin Svenja Schulze daran erinnert, bei der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF) in nationales Recht durch Anpassung der 13. und 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) zu berücksichtigen. Im Abschlussbericht der Kommission heißt es: „Die Kommission erwartet, dass die Bundesregierung sicherstellt, dass spätere Rechtsänderungen beispielsweise des Umwelt- und Planungsrechts das erzielte Ergebnis der Kommission nicht gefährden oder unterlaufen. Dies gilt insbesondere für die anstehende Novellierung der 13. und 17. BImSchV im Rahmen der anstehenden europarechtlichen Umsetzung.“

Mit den zwischenzeitlich bekannt gewordenen Vorschlägen würde sich das Bundesumweltministerium in Widerspruch zur Empfehlung der KWSB setzen. Die Überarbeitung des BREF-Dokuments für Großfeuerungsanlagen wurde 2017 auf EU-Ebene abgeschlossen und muss nach Ablauf einer vierjährigen Übergangsfrist in das nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die noch laufenden Klagen gegen das LCP BREF

durch Polen und den Verband der europäischen Kohlenindustrie EURACOAL haben keine aufschiebende Wirkung. Im Juli 2019 hatte das Bundesumweltministerium eine als Diskussionspapier bezeichnete Unterlage an verschiedene Industrieverbände versandt. Der DEBRIV hat zu dem Diskussionspapier ausführlich und durch Gutachten gestützt Stellung genommen. Die Braunkohlenindustrie fordert darin die Festlegung des Grenzwertes für den Quecksilber-Ausstoß am oberen Ende der durch das LCP BREF vorgegebenen Bandbreite, die Beibehaltung der aktuellen Tages- und Monatswerte für Quecksilber sowie den Verzicht auf neue Grenzwertkonzepte unter Begriffen wie Abscheidegrade und Zielwerte. Bei Stickoxiden hält die Braunkohlenindustrie einen Grenzwert von 190 Milligramm je Normkubikmeter Rauchgas (mg/Nm^3) für ältere Anlagen mit einer Leistung über 300 Megawatt (MW) aus technischen Gründen für sinnvoll.

Kohleausstieg

Energiewirtschaftlicher Handlungsbedarf in NRW

Die Industrie- und Handelskammern von Aachen, Köln sowie dem Mittleren Niederrhein sehen in der Region kurzfristigen energiepolitischen Handlungsbedarf und fordern von der Düsseldorfer Landesregierung angemessene Maßnahmen. Um die strukturpolitischen Anforderungen im rheinischen Braunkohlenrevier zu meistern, bedarf es nach Ansicht der Kammern zunächst einer gründlichen Untersuchung der energiepolitischen Auswirkungen des von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) empfohlenen Kohleausstiegs und neue energiepolitische Richtungsentscheidungen für NRW. Förderung, Verstromung und Verarbeitung von Braunkohle sind heute von existenzieller Bedeutung für Beschäftigung und Wertschöpfung im Rheinland. Knapp 9.000 Beschäftigte erzielen derzeit einen Umsatz von etwa 3,5 Milliarden Euro. Den Multiplikatoreffekt beziffern die Kammern mit dem 2,5- bis 3-fachen des direkten wirtschaftlichen Impulses. Zum einen befürchten die Kammern erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Stromversorgung, wenn durch die Stillsetzung der Stein- und Braunkohlenkraftwerke in NRW etwa 40 Prozent der gesicherten Stromerzeugungsleistung bezogen auf Gesamtdeutschland entfallen. Bereits bis 2023, so die für die Kammern tätigen Gutachter, werden über 22 Prozent der 2017 noch vorhandenen Erzeugungskapazitäten fortfallen. Noch gravierender für die Region sind die Auswirkungen des erwarteten Anstiegs der Strompreise. In NRW liegt der Anteil der energieintensiven Betriebe an der Wertschöpfung der gesamten gewerblichen Wirtschaft mit 22 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt (15 Prozent). In den betroffenen IHK-Bezirken liegt der Anteil der Energieintensiven sogar bei 29 Prozent. Die Kammern befürchten durch einen Anstieg der Strompreise um 10 Euro je Megawattstunde Wertschöpfungsverluste von einer Milliarde Euro und Arbeitsplatzverluste in Höhe von knapp 13.000 Stellen. Die Landesregierung müsse schnellstens klären, wie sie auf die Auswirkungen des Preisanstiegs, die Abnahme an Versorgungssicherheit sowie den Beschäftigungsverlust energiepolitisch reagiert. Erst auf gesicherten energiewirtschaftlichen Grundlagen könne der Diskussionsprozess über den künftigen Strukturwandel sinnvoll geführt werden, hieß es von den Kammern.



Download
Studie

https://www.aachen.ihk.de/blob/acihk24/innovation/downloads/4515866/6df41f266f5bcd7863ee41f7e51c3864/studie_kohleausstieg-data.pdf


IMPRESSUM

Herausgeber

DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
Am Schillertheater 4 - 10625 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Volkswirt Uwe Maaßen
Tel: 02271 / 99 57 7 - 34
E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de

 Bundesverband Braunkohle
DEBRIV@BDebriv

Redaktionsschluss: 10.11.2019
Druckauflage: 3.500 Exemplare

Emissionshandel

Besser als sein Ruf

Der europäische Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten (ETS) ist erfolgreich und besser als sein Ruf, meint der frühere Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Dr. Justus Haucap. 2020 wird der CO₂-Ausstoß in den vom ETS erfassten Bereichen um 21 Prozent unter dem Niveau von 2005 liegen und stetig weiter abnehmen. Dieser Erfolg, so Haucap, heute Direktor des Duesseldorf Institute for Competition Economics (DICE), sei besonders positiv zu bewerten, da die Wirtschaft gleichzeitig kräftig gewachsen ist. Derzeit, so Haucap, existieren weltweit 27 Systeme, die im Kern ähnlich funktionieren wie das EU-ETS. Unterschiede gebe es jedoch bei den Zertifikatepreisen. Haucap plädiert dafür, den CO₂-Preis „als zentrales Instrument der Klimapolitik ins Zentrum künftiger Verhandlungen zu rücken und nicht wie bisher globale Temperatur- und nationale Emissionsreduktionsziele.“